

Antwort auf Mündliche Anfrage**61. „Frauen in den Flüchtlingslagern“**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Gabriela König und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Frauen in Flüchtlingslagern“ lautete die Überschrift eines Artikels, den der Stern am 29. September 2015 auf seiner Homepage veröffentlicht hat. Weiter führt der Artikel aus: „In den überfüllten Camps leben Männer, Frauen und Kinder in Großzelten, teilen sich Duschräume und Toiletten. Abschließbare Räume oder zumindest Rückzugsorte und ein wenig Privatsphäre sind Mangelware. Die Schutzbedürftigsten sind schutzlos. So z. B. in Gießen. Frauen würden sich nachts nicht trauen, auf die Toilette zu gehen. Sie schlafen in ihrer Straßenkleidung und hätten selbst tagsüber beim Gang durch das Camp Angst.“

Auch aus anderen Bundesländern gibt es seit einigen Monaten immer wieder Berichte von sexuellen Übergriffen gegen Flüchtlinge, beispielsweise aus Bayern, wo es in München zu Vorkommnissen in der Bayernkaserne gekommen ist.

Das Problem hier soll, genauso wie in Hessen, sein, dass viele Frauen die Vorfälle nicht den Behörden melden. Grund hierfür soll sein, dass sich viele gegenüber der Polizei nicht trauen auszusagen, weil sie mit Nachteilen für ihr Asylverfahren rechnen.

Vorbemerkung der Landesregierung

An allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) wird nach einem Betreuungskonzept gearbeitet, das rechtliche, soziale, medizinische und pädagogische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt und die wesentlichen Bereiche der sozialen Betreuung (allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsdienst und Kinderbetreuung) eng miteinander verknüpft. Ziel ist dabei die ganzheitliche, respektvolle Wahrnehmung und Wertschätzung jedes Einzelnen. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge werden so schon sehr frühzeitig in den Erstaufnahmeeinrichtungen identifiziert. Bei der Unterbringung der Flüchtlingsfrauen und -familien wird die individuelle Situation im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Grundsätzlich sind bestimmte Räumlichkeiten für allein reisende Frauen bzw. Frauen mit Kindern vorgesehen. Dies ist eine große Herausforderung im Hinblick auf die aktuell immer noch steigenden hohen Zugangszahlen.

Dass es Befürchtungen und Ängste von Frauen geben könnte, kann leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gebäude und Flure sowie das Gelände der LAB NI sind nachts beleuchtet.

1. Ist es in Niedersachsen bereits zu solchen Vorfällen gekommen und, wenn ja, wann und wo?

Der Landesregierung sind vereinzelt strafrechtlich relevante Sachverhalte gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden.

Recherchen mit dem Ziel der flächendeckenden Abbildung von Straftaten (ohne politische Motivation) gegen Asylbegehrende sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch im polizeilichen Auswertesystem NIVADIS ohne weiteres möglich. Für eine dementsprechende Auswertung der angesprochenen Straftaten gegen Flüchtlinge müssten alle Flüchtlingsunterkünfte (als Wohnort des Opfers) einzeln abgefragt werden. Eine entsprechende Auswertung ist bislang nicht erfolgt. Sie bedingt einen außergewöhnlichen hohen Rechercheaufwand vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Zahl von entsprechenden Unterkünften. Dies ist in der für die Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit angemessenem Aufwand möglich.

2. Sofern es bereits zu solchen Vorfällen gekommen ist, welche Konsequenzen haben die Verantwortlichen gezogen, welche Veränderungen wurden eingeleitet?

Auf die Vorbemerkungen nehme ich Bezug.

Die Fälle werden konsequent, auch strafrechtlich, verfolgt.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Problematik, dass möglicherweise viele Fälle im Dunkelfeld verbleiben, und will sie dagegen unternehmen?

Die derzeitige Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der eingerichteten Notunterkünfte stellt alle Akteure vor große Herausforderungen. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen sicherzustellen, dass insbesondere bei der Unterbringung der Flüchtlingsfrauen und -familien die individuelle Situation im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist leider auch im Allgemeinen grundsätzlich von einem größeren Dunkelfeld auszugehen. Dies gilt dann also auch für derartige Delikte zum Nachteil von Flüchtlingen.

Verschiedene gesamtgesellschaftliche Maßnahmen sollen helfen, die Anzeigebereitschaft von Opfern allgemein zu erhöhen. Hier seien das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ sowie ein „Notfallplakat“ von ProPK genannt. In den Heimatländern der Flüchtlinge ist „Polizei“ auch häufig negativ belegt, durch niedrigschwellige vertrauensbildende Maßnahmen soll nunmehr ein positives Bild der Polizei vermittelt werden. Dies dürfte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft der Betroffenen haben.

Auch das Netz der 39 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Informationsstellen gegen häusliche Gewalt steht allen gewaltbetroffenen Frauen zur Beratung und Hilfe zur Verfügung. Es wird zurzeit daran gearbeitet, alle Informationen auch in den Muttersprachen dazu anzubieten.